

Vorlage Nr. 15/840

öffentlich

Datum: 22.02.2022
Dienststelle: Fachbereich 53
Bearbeitung: Frau Ries

Schulausschuss	07.03.2022	Kenntnis
Sozialausschuss	08.03.2022	Beschluss
Ausschuss für Inklusion	31.03.2022	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

„Fachberatung für inklusive Bildung“ bei den Kammern im Rheinland

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss beschließt die Stellen der Fachberatungen für inklusive Bildung bei den Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern im Rheinland unbefristet zu fördern. Die entstehenden Gesamtkosten in Höhe von jährlich 65.000,00 Euro pro Kammer werden aus Mitteln der Ausgleichsabgabe übernommen.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

Prof. Dr. Faber

In leichter Sprache

Vielen Jugendlichen mit Behinderungen fällt es schwer nach dem Schul-Abschluss einen passenden Ausbildungs-Platz zu finden. Sie gehen dann oft in die Werkstatt für behinderte Menschen.



Obwohl es viele andere Möglichkeiten gibt.

Daher startete im Rheinland im Jahr 2020 ein neues Projekt.



Es wird eine Beraterin oder ein Berater eingestellt. Die Beraterin oder der Berater kennt viele Betriebe. Sie oder er wird Jugendliche mit Behinderungen dabei unterstützen einen Ausbildungs-Platz zu finden.

Das Projekt lief sehr gut.



Jetzt soll das Projekt langfristig verlängert werden.

Das Inklusions-Amt beim LVR gibt Geld für dieses Projekt.

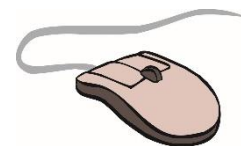
Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim Inklusions-Amt in Köln anrufen:
0221-809-4311.



Viele Informationen zum LVR in Leichter Sprache finden Sie hier:

www.leichtesprache.lvr.de



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion - Menschenrechte - Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung

Die Fachberatung für inklusive Bildung bei den Kammern im Rheinland hat das Ziel, Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach Beendigung der Schule in ein Ausbildungsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermitteln. Sie fungiert dabei als Lotse zwischen der beruflichen Orientierung (KAoA-STAR) und der beruflichen Ausbildung. Die Fachberatung ist Ansprechperson zum Thema „Behinderung und Ausbildung“ im jeweiligen Kammerbezirk. Sie unterstützt die Schüler*innen dabei eine passende Ausbildung zu finden. Dabei kann sie auf die Unternehmensnetzwerke der Kammern zugreifen.

Ebenso steht sie auch den ausbildenden Unternehmen beratend zur Seite, übernimmt die Koordination zwischen den beteiligten Stellen und ermuntert Berufsschulen, Menschen mit Behinderung aufzunehmen und passende Bildungsgänge einzurichten. Den Kammern kommt außerdem eine hohe Bedeutung bei der Beschäftigung von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu, da ihnen die Entscheidung darüber obliegt, ob und in welchem Umfang sie Ausbildungsordnungen zu Fachpraktiker*innen erarbeiten und erlassen.

Auf Beschluss des Sozialausschusses vom 17.10.2019 (Vorlage14/3671) wurde der IHK zu Köln ein Zuschuss zur Beschäftigung einer Fachberatung für inklusive Bildung, für die Dauer von je zwei Jahren, bewilligt. Im Laufe des Jahres 2021 bekundeten auch die IHK zu Düsseldorf und IHK Mittlerer Niederrhein ihr Interesse an einer Fachberatung für inklusive Bildung. Auf Beschluss des Sozialausschusses wurde den beiden IHKen ebenfalls ein Zuschuss für zunächst zwei Jahre bewilligt. Die beiden Fachberatungen werden zeitnah ihre Tätigkeit aufnehmen.

Um die Arbeit der Fachberatung messbar zu machen und um objektive Bewertungskriterien zu haben, wurden mit den IHKen Zielvereinbarungen getroffen. Die Fachberatung für inklusive Bildung bei der IHK zu Köln hat die vereinbarten Ziele 2021 weit über die Vereinbarung hinaus erfüllt. Die Nachfrage im Rheinland rund um die Thematik ist sehr groß.

Anstelle einer erneut befristeten Weiterführung der Kooperation wird vorgeschlagen, wie bei der Fachberatung für Inklusion bei den Kammern, die Stellen der Fachberatung für inklusive Bildung unbefristet einzurichten. Nur so kann eine nachhaltige und verlässliche Beratung in den Kammerstrukturen aufgebaut werden.

Die entstehenden Kosten in Höhe von jährlich 65.000,00 Euro pro Kammer werden aus Mitteln der Ausgleichsabgabe übernommen.

Diese Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtungen Z1 (Die Partizipation von Menschen mit Behinderung ausgestalten), Z2 (Die Personenzentrierung weiterentwickeln), Z9 (Menschenrechtsbildung systematisch betreiben) des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 15/840:

1. Ausgangslage

Das LVR-Inklusionsamt kooperiert im Rahmen der Fachberatung für Inklusion mit den drei Handwerkskammern im Rheinland (Aachen, Düsseldorf und Köln) sowie den nunmehr fünf Industrie- und Handelskammern (Mittlerer Niederrhein, Köln, Essen, Bonn/Rhein-Sieg sowie Düsseldorf) und der Landwirtschaftskammer NRW. Die im Auftrag des LVR-Inklusionsamtes tätigen neun Fachberater*innen beraten und unterstützen Arbeitgeber und Arbeitnehmer*innen vor Ort und kostenlos in allen Fragen der beruflichen Inklusion. Ziel ist es, gemeinsam mit den Unternehmen Antworten und Lösungen für individuelle Probleme und Situationen von Mitarbeitenden mit Behinderung zu finden.

Auf Beschluss des Sozialausschusses vom 17.10.2019 (Vorlage 14/3671) wurde der IHK zu Köln ein Zuschuss zur Beschäftigung einer Fachberatung für inklusive Bildung, für die Dauer von je zwei Jahren, bewilligt. Es sollte modellhaft erprobt werden, ob durch die Beschäftigung einer Fachberatung für inklusive Bildung der Übergang von schwerbehinderten Jugendlichen von der Schule in eine Ausbildung unterstützt werden kann, wobei hier der Fokus auf die fachpraktischen Ausbildungen nach § 66 Berufsbildungsgesetz liegt. Das zweijährige Modellprojekt begann am 01.09.2020.

Im Laufe des Jahres 2021 bekundeten auch die IHK zu Düsseldorf und IHK Mittlerer Niederrhein ihr Interesse an einer Fachberatung für inklusive Bildung. Auf Beschluss des Sozialausschusses wurde den beiden IHKs ebenfalls ein Zuschuss für zunächst zwei Jahre bewilligt. Die beiden Fachberatungen werden zeitnah ihre Tätigkeit aufnehmen.

Parallel erhielten die Integrationsämter mit dem Teilhabestärkungsgesetz den gesetzlichen Auftrag „Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber“ gemäß § 185a SGB IX zu etablieren. Im Rheinland werden die Ansprechstellen zukünftig gemeinsam von den Fachberatungen für Inklusion bei den Kammern und den Integrationsfachdiensten ausgeführt. Die Fachberatungen für inklusive Bildung unterstützen und ergänzen als Experten für den Bereich Übergang Schule-Ausbildung/Beruf die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber.

2. Aufgaben der Fachberatung für inklusive Bildung

Die Fachberatung für inklusive Bildung fungiert als Lotse zwischen der beruflichen Orientierung (KAoA-STAR) und der beruflichen Ausbildung (z.B. Fachpraktiker-ausbildung).

Die Aufgaben der Fachberatung sind die bedarfsbezogene Beratung, die Koordination zwischen den beteiligten Stellen und die Unterstützung bei der Suche einer Ausbildung und Berufsschule sowie der Auswahl geeigneter Bewerber*innen. Die Fachberatung geht am Ende von KAoA-STAR auf die Schüler*innen zu und unterstützt und begleitet diese beim Finden eines Ausbildungsplatzes. Vorzugsweise werden kleine und mittelständische Unternehmen aus dem Kammerbezirk der IHK zu Köln angesprochen. Diese Zielgruppe wird durch die anderen Beratungsangebote des LVR-Inklusionsamtes nur schwer erreicht.

Des Weiteren unterstützt die Fachberatung für inklusive Bildung bei der Suche einer wohnortnahen Berufsschule, indem sie gezielt mit Berufsschulen Kontakt aufnimmt und diese über die Fachpraktiker*innenausbildung und Fördermöglichkeiten informiert. Idealerweise wird ein Netzwerk an Berufsschulen aufgebaut, die bereit sind für die Fachpraktiker*innenausbildung theoriereduzierten Unterricht anzubieten. Ziel sollte es sein, die schulische Inklusion in Grundschulen und weiterführenden Schulen in den Berufsschulen fortzusetzen.

Zusammenfassung der Aufgaben

- Informationen für und Beratung der Schüler*innen im letzten Schuljahr, die KAOA-STAR durchlaufen, zu Ausbildungsmöglichkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt
- die Vermittlung der Schüler*innen an Ausbildungsbetriebe und Berufsschulen
- Kontaktaufnahme zu Berufsschulen und Aufbau eines Netzwerks an Berufsschulen, die theoriereduzierten Unterricht für Fachpraktiker*innenausbildungen anbieten
- die Beratung und Begleitung der Auszubildenden mit Behinderung im Zusammenhang mit der Sicherung und dem Erhalt des Ausbildungsplatzes sowie einer Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Informationen für und Beratung der Mitgliedsbetriebe zu den Rahmenbedingungen der Ausbildung und Beschäftigung von jungen Menschen mit Behinderung
- die Akquisition von Praktikums- und Ausbildungsplätzen für junge Menschen mit Behinderung
- die Unterstützung der Mitgliedsbetriebe bei der Beantragung von Förderleistungen zur Eingliederung und Ausbildung von jungen Menschen mit Behinderung

3. Bisherige Ergebnisse/Zielvereinbarung

Um die Arbeit der Fachberatung messbar zu machen und um objektive Bewertungskriterien zu haben, wurden mit den IHKen Zielvereinbarungen getroffen.

Die Fachberatung für inklusive Bildung bei der IHK Köln hat die vereinbarten Ziele 2021 weit über die Vereinbarung hinaus erfüllt. Inhalt und Umsetzung der wichtigsten Ziele werden für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 im Folgenden kurz dargestellt.

Kennzahlen

	Ist-Wert 2021	Zielwert
Betriebsbesuche	60	30
davon Erstkontakt	51	15
Vermittlung in Ausbildung/ Praktikum	10	5
Fallbetreuung	8	-

Wie in der Tabelle dargestellt, wurden alle vereinbarten Zielkennzahlen erreicht - die Erwartungen wurden übertroffen.

Öffentlichkeitsarbeit

In der Zielvereinbarung wurde weiterhin vereinbart, im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit aktiv zu sein. Das LVR-Inklusionsamt wird regelmäßig von den Kammern über die Öffentlichkeitsarbeit unterrichtet, Kopien von Artikeln in Fachzeitschriften, aber auch aus der Tagespresse werden übersandt. Die Einbindung in die Internetauftritte der IHK-Kammern ist erfolgt.

Karoline Kaleta, die Fachberaterin für inklusive Bildung bei der IHK zu Köln hat verschiedene Artikel u.a. für den Newsletter Aus- und Weiterbildung der IHK Köln und für die Fachzeitschrift „Behinderung und Recht“ geschrieben. Sie hat sich und die Fachberatung auf der Fachtagung „Fachpraktikerausbildung – Ein Baustein beruflicher Inklusion“ und in verschiedenen Arbeitskreisen, in Netzwerken und Institutionen vorgestellt.

Erweiterung der Fachpraktiker*innenausbildung

Ergänzt wird die Tätigkeit der Fachberatung für inklusive Bildung um die Bemühungen, neue Ausbildungsberufe im fachpraktischen Zusammenhang zu identifizieren und deren formalen Gang durch die Kammerorganisation zu initiieren und zu begleiten.

Die Fachberatung in Köln konnte 2021 folgende Projekte anstoßen:

- "Fachpraktiker*in Bürokommunikation" wird zum 01.08.2022 durch die bundeseinheitliche BiBB-Empfehlung "Fachpraktiker*in Büromanagement" bei der IHK Köln ersetzt
- Erste Schritte die Ausbildung zum/zur "Fachpraktiker*in für KFZ Mechatronik" im Kölner Umland anzubieten
- Interessensbekundung der Stadt Köln "Fachpraktiker*innen für Dialogmarketing" auszubilden (bisher bietet dies nur die IHK Berlin an)

4. Erfahrungsbericht

Karoline Kaleta, die Fachberaterin für inklusive Bildung bei der IHK zu Köln, hat sich nach einem Jahr gut im Kammerbezirk Köln etabliert. Sie berät und unterstützt die Mitgliedsbetriebe der IHK Köln hinsichtlich der Rahmenbedingungen zur Durchführung der fachpraktischen Ausbildung, der Beantragung von Unterstützungs- und Förderleistungen sowie der Rekrutierung von jungen Menschen mit Behinderung oder ihnen gleichgestellten Personen. Frau Kaleta tauscht sich bei Betriebsbesuchen mit den Unternehmen zu möglichen neuen Ausbildungsstellen und fachpraktischen Berufen aus. Sie begleitet die Unternehmen während der gesamten Ausbildung.

Als Lotsin zwischen der beruflichen Orientierung in der Schule und der beruflichen Ausbildung unterstützt Frau Kaleta gleichermaßen betroffene Jugendliche und ihre Eltern. Sie berät Jugendliche, Eltern, Betriebe, Lehrer*innen und Beratungsfachkräfte mit dem Ziel die Bekanntheit der Fachpraktiker*innenausbildungen zu erhöhen, Chancen aufzuzeigen sowie Hilfestellung und Kontaktaufnahme beim Zugangsverfahren (Rehabilitation der Agentur für Arbeit, etc.) zu ermöglichen. Sie schaut gemeinsam mit Jugendlichen nach einem möglichen Ausbildungs- oder Praktikumsbetrieb und unterstützt den gesamten Bewerbungsprozess. Anschließend begleitet sie die Jugendlichen bei der

Eruierung der zuständigen Berufsschule bzw. des Bildungsträgers und während der gesamten Ausbildungszeit im Betrieb.

Sie hat sich ihr eigenes Netzwerk aufgebaut mit allen relevanten Akteuren im Bereich der beruflichen Inklusion: Agentur für Arbeit (Bereich Reha- und Berufsberatung), Integrationsfachdienst, LVR-Inklusionsamt, Werkstätten für behinderte Menschen, Kammern, Beratungsstellen, Bildungsträger und Schulen. Sie gilt bei den Kolleg*innen der „Fachberatung für Inklusion“ der Kammern als „Expertin“ im Bereich der beruflichen Bildung und vor allem für die Fachpraktiker*innenausbildung und nimmt bei Arbeitskreisen, Runden Tischen in der Region, bei Veranstaltungen und an Interviews teil. Gleichermäßen bedient sie die Öffentlichkeitsarbeit, sowohl kammerintern als auch -extern, mit ihrer bereits in dieser kurzen Zeit aufgebauten Expertise.

Im vergangenen Jahr hat Frau Kaleta regelmäßig nicht nur Anfragen aus dem Kammerbezirk der IHK zu Köln, sondern aus dem gesamten Rheinland erhalten. Dies verdeutlicht die Nachfrage nach weiteren Expert*innen im Bereich der inklusiven Bildung.

5. Bewertung

Insgesamt ist die Zusammenarbeit mit den IHK Köln als sehr gut zu bezeichnen, die Arbeit der Fachberaterin wird als erfolgreich bewertet, wie die Erfüllung der eben dargestellten Ziele sowie der Erfahrungsbericht zeigen.

Die Nutzung der Organisationsstrukturen der Kammer hat sich als ausgezeichneter „Türöffner“ bei Unternehmen erwiesen. Mögliche Vorbehalte seitens der Arbeitgebenden gegenüber Behörden treten bei den Fachberater*innen nicht auf. Die Unternehmen kennen und vertrauen ihren Kammern.

Es gilt, die schulische Inklusion der jungen Menschen mit Behinderung in der Ausbildung fortzusetzen, um zu vermeiden, dass sie nach erfolgreicher Inklusion in der Schule keine Alternative zu der Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) haben. Aktuell stehen die jungen Menschen mit Behinderung nach ihrem Schulabschluss vor der großen Herausforderung, eine Ausbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden. Hier unterstützt die Fachberatung bei der Betreuung und Begleitung zum Ende der Schullaufbahn.

Das LVR-Inklusionsamt will die vorhandene Kooperation weiter nutzen und hat ein starkes Interesse daran, die Betriebe in den Kammerbezirken auch weiterhin auf diesem Wege zu betreuen, zu unterstützen und für die Eingliederung behinderter Jugendliche in Ausbildung und Arbeit zu werben.

Mit der IHK Köln fanden Gespräche statt, um eine Weiterführung der Kooperation auf Dauer zu prüfen. Die Kooperation wurde seitens der Kammer ausdrücklich begrüßt. Das Beratungsangebot soll nach Ablauf der Befristung weitergeführt werden. Dies legen die guten Erfahrungen nahe. Anstelle einer erneut befristeten Weiterführung der Kooperation wird vorgeschlagen, wie bei der „Fachberatung für Inklusion“ bei den Kammern die Stellen der „Fachberatung für inklusive Bildung“ bei den Kammern im Rheinland unbefristet einzurichten. Nur so kann eine nachhaltige und verlässliche Beratung in den Kammerstrukturen aufgebaut werden.

6. Finanzierung

Die Vergütung der Stellen soll, wie bereits im Modellvorhaben geschehen, in Anlehnung an Tarifgruppe E 11 TVöD erfolgen. Das LVR-Inklusionsamt fördert jede Fachberatungsstelle jährlich mit 65.000,00 Euro pro Stelle.

7. Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss beschließt die Stellen der Fachberatungen für inklusive Bildung bei den Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern im Rheinland unbefristet zu fördern. Die entstehenden Gesamtkosten in Höhe von jährlich 65.000,00 Euro pro Kammer werden aus Mitteln der Ausgleichsabgabe übernommen.

In Vertretung

Prof. Dr. Faber